

Ladeanweisung

Allgemeine Regeln

- Das Rauchen ist aus brandschutzrechtlichen Gründen auf dem gesamten Betriebsgelände verboten!
- Während der Wartezeit hat der Fahrzeugführer immer am Fahrzeug zu bleiben. Umherlaufen auf dem Betriebsgelände ist untersagt!
- Beim Verladen nicht unter die gehobene Last treten!
- Tragen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Warnweste, etc.
- Fahrzeuge sind mit A-Tafeln auszurüsten, diese sind aufzuklappen.
- Nach Einfahrt auf das Betriebsgelände auf die Waage fahren und mit Lade-/Lieferreferenz beim Waagepersonal anmelden.
- Den Anweisungen des Hof- und Waagepersonals ist Folge zu leisten.

Verkehrsregelung

- Beim Befahren des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die STVO.
- Die höchste Fahrgeschwindigkeit beträgt 10 km/h, in der Regel aber Schrittgeschwindigkeit (5 km/h).
- Auf den Fahrwegen ist der Aufenthalt verboten!

Ladungssicherung

- Ladungssicherung, nach dem neuesten Stand der Technik (derzeit VDI-Richtlinie 2700; Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen), ist Aufgabe des Fahrzeugführers.
- Die Ladung ist zum Schutz gegen Umfallen, Beschädigung, Verrutschen, etc. vom Fahrzeugführer zu sichern.
- Ballen sind in jedem Fall so zu sichern, dass jeder Block mit einem eigenen Gurtband verzurrt wird.
- Die Ladungssicherungshilfsmittel sind vom Fahrzeugführer in stets einwandfreiem Zustand zu stellen und vorzuhalten.
- Den Anweisungen des Verladepersonals ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung wird die Verladung eingestellt!

KONTAKT:

Reiner Wertstoff
Recycling GmbH
Ramminger Str. 5
86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0
Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de
www.reiner-wertstoff.de